

MITTEILUNGSBLATT

UNIVERSITÄT WIEN



Studienjahr 2002/2003 – Ausgegeben am 24.06.2003 – XXVII. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

STUDIENPLAN

241. Studienplan für die Studienrichtung Erdwissenschaften der Universität Wien (Bakkalaureats- und Masterstudium) an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

TERMINE

242. Sitzungstermine der Studienkommission für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin und für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaften im Wintersemester 2003/2004 an der Medizinischen Fakultät

243. Sitzungstermine des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften für das Wintersemester 2003/2004

WAHLERGEBNISSE

244. Ergebnis der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Studienkommissionen Klassische Archäologie und Volkskunde der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

245. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät

246. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

247. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

248. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

249. Ausschreibung der Stiftung "Förderung junger Südtiroler im Ausland"

250. Ausschreibung des ASA-Förderpreises der Austrian Smart Card Association

251. Österreichische Hagelversicherung: Klimaschutzpreis 2003

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

252. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt

241. Studienplan für die Studienrichtung Erdwissenschaften der Universität Wien (Bakkalaureats- und Magisterstudium) an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik - in dieser Fassung beschlossen am 10. April 2003

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.355/7-VII/6/2003 vom 10. Juni 2003 den von der Studienkommission am 10. April 2003 beschlossenen Studienplan für die Studienrichtung Erdwissenschaften der Universität Wien (Bakkalaureats- und Magisterstudium) an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik in nachstehender Fassung nicht untersagt:

Übersicht:

§1 Qualifikationsprofil

§2 Allgemeine Bestimmungen

§3 Aufbau des Studiums

- 3.1 Das Bakkalaureatsstudium Erdwissenschaften
- 3.2 Das Magisterstudium Erdwissenschaften

§4 Arten der Lehrveranstaltungen (LV)

§5 Teilungszahlen

§6 Prüfungsordnung und Zuteilung der ECTS-Punkte

§7 Inkrafttreten des Studienplanes

§8 Übergangsbestimmungen

§9 Studienberatung

§10 Studienplan des Bakkalaureatsstudiums mit seinen Schwerpunktfächern

- 10.1 Gemeinsames Grundlagenstudium (60 Sem.std.)
- 10.2 Fachvertiefende Lehrveranstaltungen in den einzelnen Schwerpunktfächern (je 66 Sem.std.)
 - 10.2.1 Schwerpunktfach Mineralogie-Kristallographie, Material- und Rohstoffforschung
 - 10.2.2 Schwerpunktfach Petrologie, Ressourcen und Umwelt
 - 10.2.3 Schwerpunktfach Geochemie
 - 10.2.4 Schwerpunktfach Geologie
 - 10.2.5 Schwerpunktfach Paläontologie

§11 Studienplan des Magisterstudiums und seine Ausbildungsschwerpunkte (je 42 Sem.std.)

- 11.1 Ausbildungsschwerpunkt Mineralogie-Kristallographie, Material- und Rohstoffforschung
- 11.2 Ausbildungsschwerpunkt Petrologie, Ressourcen und Umwelt
- 11.3 Ausbildungsschwerpunkt Geochemie
- 11.4 Ausbildungsschwerpunkt Geologie
- 11.5 Ausbildungsschwerpunkt Technische Geologie
- 11.6 Ausbildungsschwerpunkt Paläontologie

<http://www.univie.ac.at/Mineralogie/ewbak1mag.doc>

1 Qualifikationsprofil

Ziel des Studiums der Erdwissenschaften an der Universität Wien ist die wissenschaftliche Berufsvorbildung zur Erfassung, Analyse und Interpretation von erdwissenschaftlichen Prozessen mit ihren geochemischen, mineralogisch-kristallographischen, petrologischen, geologischen und paläontologischen Aspekten und ihren Wechselwirkungen mit Umwelt und Technik. Neben allgemeinen Grundlagen aus Mathematik, Physik, Chemie und Biologie wird sowohl erdwissenschaftliches Elementarwissen aus den Fächern Geochemie, Mineralogie-Kristallographie, Petrologie, Geologie und Paläontologie, als auch eine Vertiefung in den Fächern der angewandten Erdwissenschaften (z.B. geowissenschaftliche Materialforschung, Ressourcen und Umwelt, Montan-, Ingenieur- und Hydrogeologie sowie geologische Fernerkundung und angewandte Mikropaläontologie) angeboten. Den unterschiedlichen Anforderungsprofilen in Forschung, Lehre und Wirtschaft wird dadurch in besonderer Weise entsprochen.

Unter Berücksichtigung der Erklärung von Bologna (1999) und auf ausdrücklichen Wunsch der Studierenden wird die Studienrichtung Erdwissenschaften an der Universität Wien als dreigliedriges Studium (Bakkalaureat, Magisterium, Doktorat) angeboten.

Das Bakkalaureatsstudium Erdwissenschaften (6 Semester) sieht als Ausbildungsziel den Erwerb grundlegender und angewandter erdwissenschaftlicher Kenntnisse vor. Besonderer Wert wird auf die Integration der verschiedenen Teildisziplinen der Erdwissenschaften gelegt; dies kommt durch ein gemeinsames Grundlagenstudium zum Ausdruck. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf der Förderung des analytischen und kritischen Denkens, das mit der Durchführung von eigenständigen Labor- und Geländearbeiten und deren Auswertungen erreicht werden soll. Damit kann sowohl die Offenheit für berufliche Flexibilität, als auch wissenschaftliche Weiterbildung garantiert werden. Umfragen in der Wirtschaft bedingen eine Diversität im Ausbildungsangebot.

Im Anschluss an das Bakkalaureatsstudium dient das darauf folgende Magisterstudium (4 Semester) der fachlichen Vertiefung, die durch die Abfassung einer Magisterarbeit dokumentiert wird. Gleichzeitig ermöglicht das Studium eine berufliche Spezialisierung aus einem breiten Spektrum erdwissenschaftlicher Disziplinen.

Zur Erhöhung der fachlichen Flexibilität einerseits und der Effizienzsteigerung andererseits werden im Rahmen des Studiums Wahlmöglichkeiten angeboten, die den gegenwärtigen Stand und die aktuelle internationale Entwicklung der erdwissenschaftlichen Teildisziplinen widerspiegeln. Diese Wahlmöglichkeiten sollen die Einbindung in nationale und internationale Projekte fördern und so zu einer verstärkten Interaktion von Forschung, Lehre und Anwendung führen.

Im Hinblick auf eine umfassende fachliche Qualifikation empfiehlt die Studienkommission Erdwissenschaften allen Studierenden, den Abschluss ihres Studiums mit dem Magisterium vorzusehen.

§2 Allgemeine Bestimmungen

1. Studienvoraussetzungen: Für die Aufnahme des Studiums gelten die allgemeinen Vorschriften über die Zulassung zum Universitätsstudium an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Wien. Gute Grundkenntnisse in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie in Mathematik erleichtern in der Anfangsphase das Studium. Sehr nützlich sind fundierte Fremdsprachenkenntnisse, besonders von Englisch in Wort und Schrift. Es wird empfohlen, das Studium im Wintersemester zu beginnen. Studierende der Europäischen Union sind Inländern gleichgestellt.
2. Lehrveranstaltungen und die Prüfungen darüber können auch in englischer Sprache abgehalten werden.
3. Die Anerkennung von Lehrveranstaltungen erfolgt im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System, ECTS) gem. §13 Abs.4Z9 UniStG. Fernstudien und Lehrveranstaltungen anderer Universitäten werden gemäß ECTS anerkannt. Wenn keine Bezeichnung gemäß ECTS vorliegt, wird auf §59 Abs.1 UniStG verwiesen.
4. Die Anerkennung von Studienzeiten bzw. Einzelprüfungen aus verwandten Studienrichtungen (z.B. Chemie, Physik, Biologie) erfolgt durch den/die zuständige/n StudiendekanIn oder durch die/den Vorsitzende/n der Studienkommission Erdwissenschaften.
5. Für behinderte Studierende stehen einerseits mehrere Wahlmöglichkeiten zur Verfügung, sodass kein Nachteil aus der Behinderung erwachsen sollte; andererseits wird dem Antrag auf Genehmigung einer abweichenden Lehrveranstaltungswahl bzw. einer abweichenden Prüfungsmethode entsprochen, wenn eine länger andauernde Behinderung seitens entsprechender (amtlich-medizinischer) Stellen bescheinigt wird.

§3 Aufbau des Studiums

Das Bakkalaureatsstudium Erdwissenschaften und das daran anschließende Magisterstudium umfasst zehn Semester mit insgesamt 150 bis 170 Semesterstunden (gem. Anlage 1Z5.6 UniStG) einschließlich der freien Wahlfächer im Umfang von 10 bis 15% (gem. §4 Z25 und § 13(4)6 UniStG). Die Zuordnung zum Bakkalaureatsstudium entspricht ca. 75% dieses Stundenausmaßes, die Zuordnung zum Magisterstudium ca. 25% der Gesamtstundenzahl.

3.1 Das Bakkalaureatsstudium Erdwissenschaften

3.1.1 Das Bakkalaureatsstudium Erdwissenschaften umfasst 6 Semester mit einer Gesamtstundenzahl von 126 Semesterstunden. Es enthält 60 Semesterstunden gemeinsame Grundlagenfächer.

3.1.2 Im Rahmen des Bakkalaureatsstudiums Erdwissenschaften stehen folgende Schwerpunktfächer zur Wahl:

Mineralogie-Kristallographie, Material- und Rohstoffforschung
Petrologie, Ressourcen und Umwelt
Geochemie
Geologie
Paläontologie

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 241

Die Studierenden sollen nach dem zweiten Semester das gewünschte Schwerpunktfach wählen.

3.1.3 Als Studieneingangsphase (gem. §38 UniStG) sind folgende Lehrveranstaltungen (LV) im Ausmaß von 15 Semesterstunden vorgesehen:

Geochemie	VO 2
Allgemeine Mineralogie	VO 3
Einführung in die Gesteinskunde	VO 2
Allgemeine Geologie	VO 4
Einführung in die Paläontologie	VO 2
Einführung in die Biostratigraphie	VO 2

In diesen Lehrveranstaltungen wird auf die frauen- und genderspezifischen Inhalte eingegangen.

3.1.4 Im Bakkalaureatsstudium Erdwissenschaften an der Universität Wien sind zwei Bakkalaureatsarbeiten (§13 (4) 2a UniStG) anzufertigen. Diese sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von zwei LV eines gewählten Schwerpunktfaches abzufassen sind.

3.1.5 Eine einschlägige Berufspraxis (z. B. bei Firmen, Ämtern, Technischen Büros, Ziviltechnikern, Forschungsprojekten) ab dem 4. Semester im Ausmaß von mindestens 3 Wochen wird empfohlen.

3.1.6 Den AbsolventInnen des Bakkalaureatsstudiums wird der akademische Grad "Bakkalaurea/Bakkalaureus der Naturwissenschaften, latein "Bakkalaurea rerum naturalium" bzw. "Bakkalaureus rerum naturalium" (jeweils "Bakk. rer. nat.") verliehen.

3.2 Das Magisterstudium Erdwissenschaften

3.2.1 Voraussetzung zur Zulassung zum Magisterstudium ist der positive Abschluss des Bakkalaureatsstudiums.

3.2.2 Das Magisterstudium Erdwissenschaften umfasst 4 Semester mit einer Gesamtstundenzahl von 42 Semesterstunden einschließlich der freien Wahlfächer.

3.2.3 Das Magisterstudium Erdwissenschaften bietet folgende Ausbildungsschwerpunkte, wobei diese auf den fachverwandten Schwerpunktfächern des Bakkalaureatsstudiums aufbauen:

Mineralogie-Kristallographie, Material- und Rohstoffforschung
Petrologie, Ressourcen und Umwelt
Geochemie
Geologie
Technische Geologie
Paläontologie

3.2.4 Im Magisterstudium ist gem. §61a UniStG eine Magisterarbeit abzufassen. Die Einsetzung des Prüfungssenates erfolgt gem. §56 UniStG.

3.2.5 Den AbsolventInnen des Magisterstudiums wird der akademische Grad "Magistra/Magister der Naturwissenschaften, latein "Magistra rerum naturalium" bzw. "Magister rerum naturalium" (jeweils "Mag. rer. nat.") verliehen.

§4 Arten der Lehrveranstaltungen (LV)

Vorlesungen (VO) dienen der Einführung und/oder Vertiefung in Teilbereiche des Faches und seiner Methoden.

Seminare (SE) führen in die fachliche Diskussion und in den Argumentationsprozess ein, wobei die Studierenden aktiv einbezogen werden. Von den TeilnehmerInnen sind eigene mündliche oder schriftliche Beiträge zu fordern.

Übungen (UE) dienen der Vermittlung von praktischen Fähigkeiten und deren Umsetzung direkt am entsprechenden Objekt, Material oder Gerät. Übungen können auch außerhalb des Studienstandortes stattfinden, wie z.B. Geländeübungen, Kartierungsübungen.

Vorlesungen mit Übungen (VO+UE) verbinden die theoretische Einführung in ein Teilgebiet und die Vermittlung praktischer Fähigkeiten in einer kompakten Lehrveranstaltung.

Exkursionen (EX) dienen der Präsentation von erdwissenschaftlichen Lehrinhalten außerhalb des Studienstandortes und sind meist mit Gelände- oder Betriebsbegehungen bzw. Bergbaubefahrungen verbunden. Eine Protokollführung darüber wird dringend empfohlen.

Die LV-Arten Seminar, Übung, Vorlesung mit Übung und Exkursion haben immanenten Prüfungscharakter. Bei LV mit immanentem Prüfungscharakter erfolgt die Beurteilung nicht in Form einer Einzelprüfung, sondern durch Beurteilung von mehreren abgegebenen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen (§4, 26a UniStG).

Allfällige Zulassungsvoraussetzungen für einzelne LV werden von der Studienkommission festgelegt und zeitgerecht veröffentlicht (§7 (7) UniStG).

Vor Beginn der LV haben die jeweiligen LV-LeiterInnen einen Auszug über den Lehrstoff (Ziele, Inhalte und Methoden) und über den Prüfungscharakter kundzutun bzw. festzulegen, gem. §7 (6) UniStG.

§5 Teilungszahlen

Für prüfungsimmanente LV wird eine Teilungszahl von 10 festgelegt (§7 (8) UniStG).

§6 Prüfungsordnung und Zuteilung der ECTS-Punkte

6.1 Im Bakkalaureatsstudium sind die Prüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer in Form einzelner LV-Prüfungen abzulegen. Mit der positiven Beurteilung aller Bakkalaureatsprüfungen und der beiden Bakkalaureatsarbeiten wird das Bakkalaureatsstudium abgeschlossen.

6.2 Im Magisterstudium sind die Prüfungen über die Pflicht- und Wahlfächer des jeweiligen Ausbildungsschwerpunktes in Form einzelner LV-Prüfungen abzulegen.

Mit der positiven Beurteilung der LV-Prüfungen (gem. §52.1 UniStG) und der positiven Beurteilung der Magisterarbeit werden die Studierenden zu einer abschließenden kommissionellen Prüfung vor einem Prüfungssenat zugelassen (§50 und 52, UniStG).

Der Prüfungssenat setzt sich aus dem/der Vorsitzenden und zwei PrüferInnen aus der Studienrichtung zusammen, wobei der/die BetreuerIn der Magisterarbeit eine(r) der PrüferInnen ist. Der/die zweite PrüferIn wird von dem/der Studierenden gewählt. Die beiden Prüfungsfächer sind dem weiteren Fachgebiet, aus dem die Magisterarbeit stammt, zu entnehmen und werden von dem/der Vorsitzenden im Einvernehmen mit dem/der Studierenden festgelegt.

6.3 Die Zuteilung der ECTS-Anrechnungspunkte (§13(4)9 UniStG, European Credit Transfer System) erfolgt in der Weise, dass für das Bakkalaureatsstudium 180 Punkte und für das Magisterstudium 120 Punkte zu vergeben sind. Die Leistung der Magisterarbeit ist darin mit eigenen Punkten zu berücksichtigen. Im Bakkalaureatsstudium entspricht eine Semesterstunde 1,4 ECTS-Punkten und für die zwei Bakkalaureatsarbeiten werden je 1,8 ECTS-Punkte angerechnet. Im Magisterstudium entspricht eine Semesterstunde 2,2 ECTS-Punkten und für die Magisterarbeit werden 27,6 ECTS-Punkte angerechnet.

§7 Inkrafttreten des Studienplanes

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien folgenden 1. Oktober (2003) in Kraft (§16 UniStG).

§8 Übergangsbestimmungen

sind im §80 und 80a des UniStG geregelt.

§9 Studienberatung

Zur Studienberatung stehen an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik die entsprechenden Studiendekane zur Verfügung. Für Fragen, die die Studienrichtung Erdwissenschaften betreffen, sind die Mitglieder der Studienkommission Erdwissenschaften zuständig, vorrangig der/die Vorsitzende dieser Studienkommission.

Die Studienkommission erarbeitet Stundenpläne, die ein zügiges Studium ermöglichen.

§10 Studienplan des Bakkalaureatsstudiums mit seinen Schwerpunktfächern

10.1 Gemeinsames Grundlagenstudium

Das gemeinsame Grundlagenstudium umfasst 60 Semesterstunden.

10.1.1 Grundlagenfächer in Mathematik, Physik, Chemie und Biologie im Ausmaß von 22 Semesterstunden:

Mathematik für Erdwissenschaften I	VO+UE 2
Mathematik für Erdwissenschaften II	VO+UE 2
Statistik für Erdwissenschaften	VO+UE 2
Physik für Erdwissenschaften I	VO+UE 3
Physik für Erdwissenschaften II	VO+UE 3
Chemie für Erdwissenschaften	VO 4
Chemie für Erdwissenschaften UE	UE 4
Einführung in die Biologie für Erdwissenschaften	VO 2

10.1.2 Erdwissenschaftliche Grundlagenfächer im Ausmaß von 38 Semesterstunden (StEp = LV der Studieneingangsphase):

Geochemie (StEp)	VO 2
Allgemeine Mineralogie (StEp)	VO 3
Kristallographische Übungen	UE 2
Spezielle Mineralogie	VO 3
Bestimmung von Mineralien	UE 2
Einführung in die Gesteinskunde (StEp)	VO 2
Einführung in die Sedimentpetrologie	VO 1
Kristalloptische Übungen	UE 2
Bestimmen von Gesteinen	UE 2
Allgemeine Geologie (StEp)	VO 4
Historische Geologie	VO+UE 3
Kartierungsübungen im Gelände	UE 3
Einführung in die Paläontologie (StEp)	VO 2
Einführung in die Biostratigraphie (StEp)	VO 2
Paläontologischer Grundkurs	UE 3
Erdwissenschaftliche Exkursionen (4 Tage)	EX 2

10.2 Fachvertiefende Lehrveranstaltungen in den einzelnen Schwerpunktfächern

10.2.1 Schwerpunktfach Mineralogie-Kristallographie, Material- und Rohstoffforschung mit einem Gesamtstundenrahmen von 66 Semesterstunden;

Pflicht-LV im Ausmaß von 26 Semesterstunden:

Kristallchemie für Erdwissenschaften	VO 2
Kristallphysik für Erdwissenschaften	VO 2
Röntgen-Pulverdiffraktometrie I (Phasenanalyse)	VO 1+UE 2
Thermoanalytische Methoden	VO+UE 1
Elektronenstrahlmikrosonde und Rasterelektronenmikroskopie	VO 1+UE 2
Einführung in die Spektroskopie (UV-VIS, IR, Raman)	VO 1+UE 2
Erzmikroskopie (Auflicht)	VO 1+UE 2
Mineralogie nutzbarer Rohstoffe und ihrer Lagerstätten	VO 2
Lagerstättengengese und Verwendung der Industriemineralie	VO 2
Methoden der Kristallzüchtung	VO 1+UE 1
Exkursionen im In- und Ausland (6 Tage)	EX 3

„Mineralogie-Kristallographie“

Pflicht-LV im Ausmaß von 15 Semesterstunden:

Kristallographie für Erdwissenschaften	VO 2
Optische Kristallographie	VO 1+UE 2
Mineralmorphologie	UE 1
Grundlagen der Kristallstrukturanalytik	VO 1+UE 2
Kristallstrukturbestimmung I	VO 1+UE 2
EDV für Mineralogen und Kristallographen	VO 1+UE 1
Seminar Mineralogie-Kristallographie	SE 1

„Material- und Rohstoffforschung“

Pflicht-LV im Ausmaß von 15 Semesterstunden:

Methoden der Gesteins- und Mineralanalyse	VO 2+UE 4
Analytische Methoden der angewandten Mineralogie	VO 1+UE 1
Mineralaufbereitung und –anreicherung	VO+UE 1
Angewandte Mineralogie (nach Wahl drei der folgenden LV):	VO 3
Abrasive, Füllstoffe und Pigmente	VO 1
Baustoffe (Zement/Beton und Ziegel)	VO 1
Glas und Keramik	VO 1
Zeolithe	VO 1
Anwendung der Rasterelektronenmikroskopie in der Mineralogie	UE 2
Seminar Material- und Rohstoffforschung	SE 1

Freie Wahlfächer

10

Die Gesamtstundenzahl des Bakkalaureatsstudiums Erdwissenschaften mit dem Schwerpunktfach Mineralogie-Kristallographie, Material- und Rohstoffforschung umfasst somit 126 Semester-stunden.

10.2.2 Schwerpunktfach Petrologie, Ressourcen und Umwelt

mit einem Stundenrahmen von 66 Semesterstunden;

„Petrologie“

Pflicht-LV im Ausmaß von 36 Semesterstunden:

Gesteinsmikroskopie	UE 3
Petrologie der Magmatite	VO 2
Petrologie der Metamorphite	VO 2
Sedimentpetrologie (mit Bodenkunde)	VO 2
Methoden der Sedimentanalyse	UE 2
Tonmineralogie	VO 1+UE 1
Analytische Petrologie	UE 2
Thermodynamik anorganischer Systeme	VO+UE 3
Instrumentelle Gesteinsanalyse (RFA, RDA, AAS)	VO+UE 4
Kristallinpetrologisches Feldpraktikum	UE 2
Mikroanalytik (Elektronenstrahlmikroanalyse)	VO 1+UE 2
Nach Wahl eine der beiden LV:	VO+UE 3
Strukturgeologische Grundlagen (VO+UE 3)	
Sedimentgeologische Grundlagen (VO+UE 3)	
Geologie von Österreich	VO 2
Exkursionen (6 Tage)	EX 3
Literaturseminar (Petrologie)	SE 1
Petrologisches Seminar (Bakkalaureat)	SE 1

„Ressourcen und Umwelt“

Pflicht-LV im Ausmaß von 19 Semesterstunden:

Steine und Erden (Prospektion und technische Prüfverfahren)	VO 1+UE 2
Umweltgeochemie: Wasser und Wasseranalytik	VO 2
Angewandte Geochemie	VO 2
Technische Gesteinskunde	VO+UE 2
Feldpraktikum Angewandte Sedimentpetrologie	UE 2
Einsatz und Erhaltung von Bau- und Dekorsteinen	VO+UE 2
Hydrogeologie	VO 2
Kontaminierte Böden	VO 2
Integrierte Prospektionsmethoden	UE 2

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 10 Semesterstunden; empfohlen (möglichst UE) aus

Geochemie, Isotopengeochemie, Geologie, Geologische Fernerkundung, Geophysik, Mineralogie, Kristallchemie

Die Gesamtstundenzahl des Bakkalaureatsstudiums Erdwissenschaften mit dem Schwerpunktfach Petrologie, Ressourcen und Umwelt umfasst somit 126 Semesterstunden.

10.2.3 Schwerpunktfach Geochemie

mit einem Stundenrahmen von 66 Semesterstunden;

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 241

Pflicht-LV im Ausmaß von 27 Semesterstunden:

Methoden der Gesteins- u. Mineralanalyse	VO 2
Methoden der Gesteins- u. Mineralanalyse UE	UE 4
Stöchiometrisches Rechnen in der Geochemie	UE 2
Geochemie der Elemente	VO 2
Einführung in die Planetenwissenschaften	VO 2
Entstehung der Erde	SE 1
Geochemie der stabilen Isotope	VO 1+UE 1
Umweltgeochemie: Wasser u. Wasseranalytik	VO 2+UE 4
Angewandte Geochemie	VO 2
Integrierte Prospektionsmethoden	UE 2
Exkursionen (4 Tage)	EX 2

Pflicht-LV aus den 4 anderen Schwerpunktfächern im Ausmaß von 27 Semesterstunden.

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 Semesterstunden.

Die Gesamtstundenzahl des Bakkalaureatsstudiums Erdwissenschaften mit dem Schwerpunktfach Geochemie umfasst somit 126 Semesterstunden.

10.2.4 Schwerpunktfach Geologie

mit einem Stundenrahmen von 66 Semesterstunden;

Pflicht-LV „Geologische Grundlagenfächer“ im Ausmaß von 26 Semesterstunden:

Geologische Methodik	UE 2
Kartenkunde und Profilerstellen	UE 2
Kartierungsübungen im Gelände (6 Tage)	UE 3
Geologie von Österreich	VO 2
Strukturgeologische Grundlagen	VO+UE 3
Strukturgeologische Geländeübungen	UE 2
Sedimentgeologische Grundlagen	VO+UE 3
Sedimentgeologische Geländeübungen	UE 2
Quartärgeologie	VO 2
Geomorphologie	VO 1
Geologische Exkursionen (8 Tage)	EX 4

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 241

Pflicht-LV „Angewandte Geologie“ im Ausmaß von 22 Semesterstunden:

Software-Anwendungen in der Geologie	UE 2
Geologische Fernerkundung I	UE 2
Geologische Fernerkundung II	UE 2
Hydrogeologie	VO 2+UE 1
Isotopenhydrogeologie	VO 1
Ingenieurgeologie	VO 2+UE 1
Umweltgeologie	VO 1
Geologische Kartierung im Bergbau (4 Tage)	UE 2
Montangeologie	VO 2+UE 1
Erdölgeologie	VO 2+UE 1

Pflicht-LV „Erdwissenschaftliche Erweiterungsfächer“ im Ausmaß von 11 Semesterstunden:

Einführung in die Geophysik	VO 3
Geophysikalisches Feldpraktikum	UE 3
Gesteinsmikroskopie	UE 3
Grundlagen der Magmatite und Metamorphite	VO 2

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 7 Semesterstunden

Die Gesamtstundenzahl des Bakkalaureatsstudiums Erdwissenschaften mit dem Schwerpunkt Geologie umfasst somit 126 Semesterstunden.

10.2.5 Schwerpunktfach Paläontologie

mit einem Stundenrahmen von 66 Semesterstunden;

Pflicht-LV Paläontologie im Ausmaß von 42 Semesterstunden:

Morphologie und Paläodiversität Evertebraten	VO 2+UE 2
Morphologie und Paläodiversität Vertebraten	VO 2+UE 2
Morphologie und Paläodiversität Pflanzen	VO 2+UE 2
Paläontologische Geländeübungen	UE 4
Paläontologische Laborübungen	UE 4
Paläontologische Exkursionen (6 Tage)	EX 3
Evolution in Zeit und Raum	VO 2
Biostratigraphie	VO 3
Mikropaläontologie	VO+UE 4
Paläoökologie	VO 2
Fazieskunde	VO+UE 3
Paläoklimatologie	VO 1
Paläobiogeographie	VO 2
Paläontologisches Seminar	SE 2

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 241

Pflicht-LV Angewandte Paläontologie nach Wahl im Ausmaß von 12 Semesterstunden:

Spezielle Geländeübungen	UE 4
Spezielle Laborübungen	UE 4
Gerätespezifische Kurse	UE 4
Paläontologische Lehrgrabungen	UE 4
Statistische Auswertung paläontologischer Daten	UE 4
Palynologischer Kurs	UE 2
Nannofossilien-Kurs	UE 2
Angewandte Mikropaläontologie von Lockersedimenten	UE 3
Angewandte Mikropaläontologie von Hartgesteinen	UE 3
Mikrovertebraten-Kurs	UE 2
Öffentlichkeitsbezogene Präsentation	SE 2

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 Semesterstunden; empfohlen werden besonders erdwissenschaftliche Fächer, sowie Anthropologie, Botanik, Genetik, Molekulare Biologie, Ökologie, Zoologie, Ur- und Frühgeschichte, Archäologie, Pedologie, Physische Geographie, Speläologie, Meteorologie und Geophysik, Astronomie, Statistik, Informatik

Die Gesamtstundenzahl des Bakkalaureatsstudiums mit dem Schwerpunktfach Paläontologie umfasst somit 126 Semesterstunden.

§11 Studienplan des Magisterstudiums und seine Ausbildungsschwerpunkte

11.1 Ausbildungsschwerpunkt Mineralogie-Kristallographie, Material- und Rohstoffforschung

LV im Ausmaß von 42 Semesterstunden;

Pflicht-LV im Ausmaß von 21 Semesterstunden:

Kristallstrukturbestimmung II	VO 1+UE 2
Röntgen-Pulverdiffraktometrie II (Strukturanalyse)	VO 1+UE 2
UV-VIS, IR- und Raman-Spektroskopie in der Mineralogie	VO 1+UE 2
Umweltmineralogie	VO 2
Mineralogie der Schmucksteine	VO 1
Spezielle Themen der Kristallographie	VO 2
Spezielle Themen der angewandten und technischen Mineralogie	VO 2+UE 1
Materialwissenschaftliches Seminar	SE 1
Mineralogische Exkursionen im In- und Ausland (6 Tage)	EX 3

Themenbezogene Pflicht-LV nach Wahl im Ausmaß von 12 Semesterstunden aus folgenden Fachgebieten (Auswahl in Absprache mit dem/der BetreuerIn der Magisterarbeit):

Analytik
Frauen- und genderspezifische LV; historische Aspekte der
Erdwissenschaften
Optik
Röntgenographie
Spektroskopie
Spezialthemen der angewandten und technischen Mineralogie
Synthese
Themenbezogene EDV
Tonmineralogie

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 9 Semesterstunden

11.2 Ausbildungsschwerpunkt Petrologie, Ressourcen und Umwelt

mit einem Stundenrahmen von 42 Semesterstunden;

Pflicht-LV im Ausmaß von 5 Semesterstunden:

Literaturseminar Magisterstudium	SE 1
Petrologisches Seminar (Bericht über die Magisterarbeit)	SE 1
Exkursionen (6 Tage)	EX 3

Pflicht-LV nach Wahl im Ausmaß von 13 Semesterstunden:

Phasenbeziehungen der Magmatite	VO 2
Evolution des Erdmantels	VO 2
Geothermobarometrie	VO+UE 3
Modellierung petrologischer Prozesse	VO 1,5+UE 1,5
Phasengleichgewichte metamorpher Gesteine	VO 2
Spezielle Probleme der Dünnschliffmikroskopie	UE 2
Angewandte Gesteinskunde	VO 2+UE 1
Diagenetische Prozesse	VO 2
Mikrobielle Sedimente	VO 2
Bodenkunde	VO 2

Pflicht-LV im Zusammenhang mit der Magisterarbeit im Ausmaß von 16 Semesterstunden (Auswahl in Absprache mit dem/der BetreuerIn der Magisterarbeit) aus folgenden Fächern:

Petrologie und Mineralogie (Angewandte Petrologie, Prospektionsmethoden, Steine und Erden, mineralische Rohstoffe)	8
Umweltwissenschaften (Umweltgeochemie, Umweltgeologie, Isotopen- geochemie)	8

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 8 Semesterstunden

11.3 Ausbildungsschwerpunkt Geochemie

LV im Ausmaß von 42 Semesterstunden;

Pflicht-LV im Ausmaß von 20 Semesterstunden:

Probennahme und Probenvorbereitung in der Geochemie	VO 1
Spektroskopische Methoden in der Analytik	VO+UE 4
Geochemische Thermodynamik	VO+UE 2
Geochemisches Seminar I	SE 1
Geochemisches Seminar II	SE 1
Kosmochemie	VO 2
Geochemie und Umwelt	VO 2
Nuklearanalytische Methoden	VO 2+UE 2
Exkursionen (6 Tage)	EX 3

Pflicht-LV im Zusammenhang mit der Magisterarbeit im Ausmaß von 10 Semesterstunden in Absprache mit dem/der BetreuerIn der Magisterarbeit.

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 Semesterstunden; empfohlen aus Archäologie, Archäometrie, Biologie, Informatik, Ökologie, Pedologie, Physische Geographie, Speläologie, Statistik, Ur- und Frühgeschichte sowie Englisch.

11.4 Ausbildungsschwerpunkt Geologie

Der Ausbildungsschwerpunkt Geologie ermöglicht eine umfassende und praxisorientierte Berufsausbildung auf den verschiedenen Teilgebieten der Geologie, insbesondere auch auf angewandten Gebieten, wie der Erdöl- und Rohstoffgeologie, Umweltgeologie, Hydrogeologie, Ingenieurgeologie und der geologischen Fernerkundung. Er umfasst insgesamt 42 Semesterstunden.

Pflicht-LV im Ausmaß von 11 Semesterstunden:

Geologisches Seminar (Bericht über die Magisterarbeit)	SE2
Magister-Seminar zur Historischen Geologie	SE 2
Regionale Geologie	VO 2
Plattentektonik	VO 1
Methoden der Stratigraphie	VO 1
Geologische Exkursionen im In- und Ausland (6 Tage)	EX 3

Pflicht-LV im Zusammenhang mit der Magisterarbeit im Ausmaß von 11 Semesterstunden. Die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/der BetreuerIn der Magisterarbeit.

Diese Lehrveranstaltungen sind möglichst früh, am besten zu Beginn des Magisterstudiums, schriftlich festzulegen und gemeinsam mit der Anmeldung der Magisterarbeit dem/der Studiendekan/dekanin bekanntzugeben.

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 241

Pflicht-LV im Ausmaß von 5 Semesterstunden aus einem der folgenden Gebiete:

Sedimentologie
Tektonik
Isotopengeologie, Geochronologie
Angewandte Geologie
Quartärgeologie, Geomorphologie

Pflicht-LV im Ausmaß von 5 Semesterstunden aus den folgenden Gebieten:

Geophysik
Geochemie – Mineralogie – Petrologie
Paläontologie

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 10 Semesterstunden

11.5 Ausbildungsschwerpunkt Technische Geologie

Dieses Studium baut auf dem Schwerpunktfach Geologie des Bakkalaureatsstudiums Erdwissenschaften auf und dauert 4 Semester.

An der umfassenden und praxisorientierten Ausbildung sind das Institut für Angewandte Geologie der Universität für Bodenkultur Wien (B), das Institut für Ingenieurgeologie der Technischen Universität Wien (T) und das Institut für Geologische Wissenschaften der Universität Wien (U) beteiligt. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Universitäten ist gemäß §13 (4) 5 UniStG gekennzeichnet.

Das Studium umfasst 32 Semesterstunden an Pflicht- und Wahlpflichtfächern (Pflichtblock von 14 Semesterstunden und drei Wahlfachblöcke von 18 Semesterstunden) sowie 10 Semesterstunden an freien Wahlfächern. Die Fächer können aus dem bestehenden Lehrveranstaltungsangebot der drei genannten Universitäten ausgewählt werden.

Pflicht-LV im Ausmaß von 14 Semesterstunden aus jedem der folgenden Themenbereiche:

Geologisch-geotechnische Gelände- und Laborübungen (B, T)
Bodenmechanik - Grundbau (B, T)
Felsmechanik – Felsbau (B, T)
Angewandte Quartärgeologie und geologische Naturgefahren (B, T)
Technische Gesteinskunde (B, T, U)
Geoinformatik (B, T, U)

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 241

Pflicht-LV im Ausmaß von 18 Semesterstunden aus den drei folgenden Wahlfachblöcken (die beispielhaft die Fachbereiche aufzählen) sind in Absprache mit dem/der BetreuerIn der Magisterarbeit jeweils 2 bis 8 Semesterstunden aus dem bestehenden Angebot der drei Universitäten zu wählen:

- a) Wahlblock Ingenieurgeologie
 - Baugrunderkundung und –verbesserung (T)
 - Feldmethoden der Erdwissenschaften (T)
 - Baugrunderkundung und Gebirgsklassifikation (T)
 - Ingenieurgeologie (Vertiefung) (B, T)
 - Hang- und Böschungssicherheit (B, T)
 - Hohlraum- und Tunnelbau einschl. Verkehrswegebau (B, T)
 - Angewandte Tonmineralogie (B, U)
- b) Wahlblock Hydrogeologie / Umweltgeologie
 - Hydrogeologie (Vertiefung) (B, T, U)
 - Angewandte Hydrologie (B, T)
 - Kontamination von Grundwasser und Böden (B, U)
 - Grundwassermodellierung (B, T, U)
 - Umweltgeologie (B, T, U)
- c) Wahlblock Geophysik / Fernerkundung
 - Angewandte Geophysik (B, T, U)
 - Bohrlochgeophysik (T, U)
 - Geographische Informationssysteme (T, U)
 - EDV Anwendung in der Angewandten Geowissenschaften (B, T, U)
 - Fernerkundung / Bilddatenverarbeitung (T, U)

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 10 Semesterstunden.

11.6 Ausbildungsschwerpunkt Paläontologie

LV im Ausmaß von 42 Semesterstunden;

Pflicht-LV im Ausmaß von 24 Semesterstunden aus folgenden Gebieten:

- Evertebratenpaläontologie
- Paläobotanik
- Paläoökologie, Paläoklimatologie und Paläobiogeographie
- Stratigraphie und Fazieskunde
- Wirbeltierpaläontologie

Diese Lehrveranstaltungen sind möglichst früh, am besten zu Beginn des Magisterstudiums, schriftlich festzulegen und gemeinsam mit der Anmeldung der Magisterarbeit dem/der Studiendekan/dekanin bekanntzugeben.

Pflicht-LV im Zusammenhang mit der Magisterarbeit im Ausmaß von 10 Semesterstunden. Die Auswahl erfolgt in Absprache mit dem/der BetreuerIn der Magisterarbeit.

Freie Wahlfächer im Ausmaß von 8 Semesterstunden

Der Vorsitzende der Studienkommission:
G ö t z i n g e r

TERMINE

242. Sitzungstermine der Studienkommission für die Diplomstudien Humanmedizin und Zahnmedizin und für das Doktoratsstudium der medizinischen Wissenschaften im Wintersemester 2003/2004 an der Medizinischen Fakultät

Die Sitzungen der Studienkommission Medizin im Wintersemester 2003/2004 finden am

Mittwoch, 08.10.2003

Mittwoch, 12.11.2003

Mittwoch, 10.12.2003

jeweils um 14 Uhr s.t. in der Bibliothek des Instituts für Anatomie statt.

Der Vorsitzende:

M a l l i n g e r

243. Sitzungstermine des Fakultätskollegiums der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften für das Wintersemester 2003/2004

Die Sitzungen des Fakultätskollegiums im Wintersemester 2003/2004 der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften finden am

Montag, 6.10.2003, 9.00-12.00 Uhr, ehemaliger Juristensitzungssaal

Freitag, 24.10.2003, 9.00-12.00 Uhr, ehemaliger Juristensitzungssaal

Freitag, 05.12.2003, 9.00-12.00 Uhr, ehemaliger Juristensitzungssaal

statt.

Der Vorsitzende des Fakultätskollegiums:

G. W e b e r

WAHLERGEBNISSE

244. Ergebnis der Wahl von Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren in die Studienkommissionen Klassische Archäologie und Volkskunde der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

In der am 16. Juni 2003 um 15 Uhr s.t. im Sitzungssaal der Juristen im Hauptgebäude der Universität Wien begonnenen (vgl. die Ausschreibung im Mitteilungsblatt der Universität Wien, Stück XXV, Nr. 225 vom 16. Mai 2003) und ab 15 Uhr 30 im Hörsaal 16 fortgesetzten Wahl sind die nachstehend genannten Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren gewählt worden:

Studienkommission *Klassische Archäologie*:

Friedrich KRINZINGER

Marion MEYER

Andreas SCHMIDT-COLINET

Studienkommission *Volkskunde*:

Konrad KÖSTLIN

Hannes STEKL

Der Wahlleiter im Auftrag
der Universitätswahlkommission:

W e b e r

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 245

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS
ALS UNIVERSITÄTSDOZENT

245. **Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Medizinischen Fakultät**

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Wolfgang HAPPAK** die Lehrbefugnis für „**Plastische und Rekonstruktive Chirurgie**“ mit Datum vom 21. Mai 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Chirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Georg ENDLER** die Lehrbefugnis für „**Medizinische und Chemische Labordiagnostik**“ mit Datum vom 22. Mai 2003 erteilt.

Er wurde dem Klinischen Institut für Medizinische und Chemische Labordiagnostik in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Maria SCHODER** die Lehrbefugnis für „**Radiodiagnostik**“ mit Datum vom 22. Mai 2003 erteilt.

Sie wurde der Universitätsklinik für Radiodiagnostik in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Jafar-Sasan HAMZAVI** die Lehrbefugnis für „**Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten**“ mit Datum vom 23. Mai 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Johann GOLEJ** die Lehrbefugnis für „**Kinder- und Jugendheilkunde**“ mit Datum vom 23. Mai 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Walter SARINGER** die Lehrbefugnis für „**Neurochirurgie**“ mit Datum vom 04. Juni 2003 erteilt.

Er wurde der Universitätsklinik für Neurochirurgie in Wien zugeordnet.

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 245-246

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Herrn **Dr. med. univ. Andreas SCHÖGGL** die Lehrbefugnis für „**Neurochirurgie**“ mit Datum vom 04. Juni 2003 erteilt.
Er wurde der Universitätsklinik für Neurochirurgie in Wien zugeordnet.

An der Medizinischen Fakultät der Universität Wien wurde entsprechend den Bestimmungen des Universitätsorganisationsgesetzes an Frau **Dr. med. univ. Petra APFALTER** die Lehrbefugnis für „**Hygiene und Mikrobiologie**“ mit Datum vom 11. Juni 2003 erteilt.
Sie wurde dem Klinischen Institut für Hygiene und Medizinische Mikrobiologie in Wien zugeordnet.

Der Dekan:
S c h ü t z

246. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Universität Wien eingesetzten Habilitationskommission hat in der Sitzung am 21. Jänner 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für das Fach „**Wissenschaftstheorie und Kulturtheorie**“ an Frau **Dr. Mona SINGER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wurde die Zugehörigkeit an das Institut für Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsforschung festgelegt.

Der Dekan:
G r e i s e n e g g e r

In der Sitzung der besonderen Habilitationskommission vom 23. Mai 2003 wurde Herrn **Dr. Manfred FÜLLSACK** die Lehrbefugnis als Universitätsdozent für das Fach „**Sozialphilosophie**“ verliehen.
Er wurde dem Institut für Philosophie zugeordnet.

Der Rektor:
W i n c k l e r

247. Verleihung einer Lehrbefugnis als Universitätsdozentin an der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät

Die vom Fakultätskollegium der Geistes- und Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 13. Juni 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Zeitgeschichte**“ an Frau **Dr. Brigitte BAILER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Zeitgeschichte festgelegt.

Der Dekan:
R ö m e r

248. Verleihung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent an der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 11. April 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Botanik**“ an Herrn **Dr. Franz HADACEK** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Botanik festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 14. Mai 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Biochemie**“ an Herrn **Ao. Univ.- Prof. Dr. Johannes BERGER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Biochemie und Molekulare Zellbiologie festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 15. Mai 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Mathematik**“ an Herrn **Dr. Roland STEINBAUER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Mathematik festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 28. Mai 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozent für „**Anorganische Chemie**“ an Herrn **Dr. Vladimir ARION** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.
Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Anorganische Chemie festgelegt.

Die vom Fakultätskollegium der Fakultät für Naturwissenschaften und Mathematik der Universität Wien eingesetzte Habilitationskommission hat am 05. Juni 2003 die Erteilung der Lehrbefugnis als Universitätsdozentin für „**Pharmakognosie**“ an Frau **Dr. Ulrike KASTNER** aufgrund des § 28 Abs. 7 des Universitätsorganisationsgesetzes 93, BGBl. Nr. 805 vom 26. November 1993, i. d. g. F., genehmigt.

Gleichzeitig wird die Zugehörigkeit an das Institut für Pharmakognosie festgelegt.

Der Dekan:

N o e

STIPENDIEN UND FÖRDERUNGEN

249. Ausschreibung der Stiftung "Förderung junger Südtiroler im Ausland"

Ziele der Stiftung

Die Stiftung hat sich zur Aufgabe gemacht, jungen Südtirolern, welche sich im Ausland bzw. außerhalb der Region beruflich profilieren, weiterbilden und emporarbeiten, finanziell und ideell zu unterstützen.

Für die Vergabe der Förderungs- und Anerkennungspreise kommen Personen in Frage, die berufliches Profil im Bereich der Wirtschaft, Wissenschaft oder Kultur gezeigt haben.

Zulassungskriterien

In den Genuss der Förderleistung können jene Personen kommen, welche

- höchstens 40 Jahre alt sind,
- sich seit mindestens drei Jahren im Ausland bzw. außerhalb der Region befinden,
- sich während der Ausbildung bzw. im Berufsleben durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben und
- welche zu ihrer Heimat Südtirol zumindest einen emotionalen Bezug aufrechterhalten.

Bewerbungsunterlagen

Den Bewerbungsunterlagen sind beizulegen:

- Lebenslauf
- Lichtbild
- Zeugnisabschriften
- Veröffentlichungen
- Projektbeschreibung
- Ziele für die Zukunft

Die Bewerbung ist zu richten an:

Hoteliers- und Gastwirteverband (HGV)

Herrn Christoph Ladurner

Delaistraße 16/I

I-39100 Bozen

Infotel.: 00 39/0471 317 700

Einreichtermin: 31. August eines jeden Jahres

E-Mail: christoph.ladurner@HGV.it

Der Rektor:

W i n c k l e r

250. Ausschreibung des ASA-Förderpreises der Austrian Smart Card Association

1. Die Austrian Smart Association (ASA) verleiht zur Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses sowie als Ansporn zur Erbringung außerordentlicher fachlicher Leistungen den ASA-Förderpreis, der vorzugsweise jährlich vergeben wird.
2. Der Preis wird für besondere Leistungen innerhalb des Fachgebietes der ASA verliehen. Dieses umfasst Konzept, Entwicklung und praktischen Einsatz der Chipkarte (Smart Card) unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Mensch und Gesellschaft. Für eine Preisverleihung kommen in Frage:
 - a. hervorragende wissenschaftliche Arbeiten im Range von Dissertationen
 - b. hervorragende Diplomarbeiten an Universitäten oder Fachhochschulen
 - c. hervorragende Maturaarbeiten (das sind für die Feststellung der Reife zugelassene fachliche Abschlussarbeiten, z. B.: Klausurarbeiten oder Projektarbeiten, ausgeführt durch Einzelne oder in Gruppen) von HTL-AbsolventInnen
3. Bewerbungskriterien sind, entsprechend dem Ausbildungsstand und der Art der Arbeit, die fachliche Qualität, die methodische Darstellung und die Aktualität.
4. Der ASA-Förderpreis wird in Form von Einzelpreisen in der Höhe von € 2.000,-- pro prämierter Arbeit vergeben.
5. Zur Bewerbung sind die zu würdigende Arbeit und eine eigene Kurzfassung (im Umfang von maximal 10 Maschinschreibseiten) mit dem Vermerk "ASA-Förderpreis" schriftlich an die ASA, Postfach 81, 1127 Wien und elektronisch per E-Mail an foerderpreis@asa.or.at einzusenden. Die Einsendung kann jederzeit erfolgen. Stichtag für die Berücksichtigung innerhalb des jeweiligen Jahres ist der 1. Juni. Dissertationen und Diplomarbeiten sind vom Bewerber selbst einzureichen, die Antragstellung und Einsendung von auszeichnungswürdigen HTL-Maturaarbeiten sollte von der Direktion oder dem Abteilungsvorstand der jeweiligen HTL koordiniert werden.
6. Die Begutachtungen erfolgen durch eine in der ASA-Präsidiumssitzung nominierte Jury. Diese Jury ist berechtigt, jeweils einschlägige Fachleute zur Beurteilung heranzuziehen. Die Jury legt ihren Vorschlag zeitgerecht in der ASA-Präsidiumssitzung zur Beschlussfassung vor. Jede Jury hat das Recht, eine eventuell nicht prämierte Arbeit aus einem Vorjahr in einem Folgejahr nochmals vorzuschlagen (jedoch maximal ein weiteres Mal).
7. Der/die ASA-Förderpreis(e) wird/werden vom Vorsitzenden des Vorstandes der ASA (im Falle seiner Verhinderung durch einen Vertreter) persönlich an den/die Preisträger im Rahmen der ASA-Konferenz überreicht.
8. Die Namen der PreisträgerInnen werden in den ASA-News und auf der Homepage der ASA mit kurzer Darstellung der Arbeiten der PreisträgerInnen veröffentlicht.

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 250-251

9. Die PreisträgerInnen besteht die Möglichkeit Kurzfassungen der prämierten Arbeiten im Einklang mit den redaktionellen Richtlinien in den ASA-News zu veröffentlichen und die prämierte Arbeit auf der ASA-Konferenz in Form eines Kurzreferates vorzustellen.

10. Die eingereichte Arbeit muss innerhalb des letzten Jahres vor Einreichung approbiert worden sein. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der ASA.

Der Rektor:
W i n c k l e r

251. **Österreichische Hagelversicherung: Klimaschutzpreis 2003**

Die Österreichische Hagelversicherung schreibt in Zusammenhang mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft bereits zum dritten Mal den Klimaschutzpreis aus. Damit wird auch im Jahr 2003 ein Zeichen in Richtung Forschung und Informationspolitik gesetzt.

Der Klimaschutzpreis wird für je eine wissenschaftliche und journalistische Arbeit zum Thema Klimaschutz vergeben und ist mit insgesamt € 6.000,-- dotiert. Die eingereichten Arbeiten sollten nicht älter als fünf Jahre sein. Diese können im Rahmen von Diplomarbeiten, Dissertationen, Habilitationen oder Studien erfolgen. Ein Bezug zum Agrarsektor ist wünschenswert, aber nicht Voraussetzung.

Einreichtermin: 31. Oktober 2003

Bei Fragen wenden sie sich bitte an Herrn Dipl.- Ing. Alexander Mayr-Harting, Tel. Nr.: 01/403 16 81-66.

Der Rektor:
W i n c k l e r

XXVII. Stück – Ausgegeben am 24.06.2003 – Nr. 252

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

252. **Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt:**

Teil I:

Nr. 32/2003: Bundesgesetz: Urheberrechtsgesetz-Novelle 2003 - UrhG-Nov 2003

Teil II:

Nr. 284/2003: Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Schaffung der Bezeichnung „Akademische Industrielogistikerin“ und „Akademischer Industrielogistiker“, Lehrgang „Industrielogistik“, Berufsförderungsinstitut Steiermark, Graz

Nr. 285/2003: Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Schaffung des akademischen Grades „Master of Business Administration (21. MBA-Verordnung)“, Lehrgang „General Management Executive MBA: International Master Programm for Business Professionals“, Management Center Innsbruck GmbH

Nr. 286/2003: Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“, Lehrgang „Grundlagen der Psychologie und psychosozialen Praxis“, Schloss Hofen - Wissenschafts- und Weiterbildungs-GmbH, Lochau am Bodensee

Nr. 287/2003: Verordnung: Akademischer Grad „Master of Business Administration (Business Information Management)“ [20. MBA-Verordnung], Universitätslehrgang „Business Information Management (Wirtschaftsinformatik)“, Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck

Nr. 290/2003: Kundmachung: Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes, dass § 1 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 Z 1 der Verordnung des Bundesministers für Justiz über die elektronische Einsicht in Geschäftsbehalte des Exekutionsverfahrens, BGBl. Nr. 498/1996, als gesetzwidrig aufgehoben wird

Nr. 291/2003: Verordnung: Verleihung der Bezeichnung „Lehrgang universitären Charakters“ und Schaffung der Bezeichnung „Akademische Wirtschaftsinformatikerin“ und „Akademischer Wirtschaftsinformatiker“, Lehrgang „Wirtschaftsinformatik“, Humboldt Bildungsgesellschaft mbH, Wien

Nr. 292/2003: Verordnung: Rechnungsabschluss der Universitäten (Univ. RechnungsabschlussVO)

Die Universitätsdirektorin:

T r ö s t l

Redaktion: Dr. Nicola Roehlich.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 3 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.